



© flockine auf Pixabay

Stellt Sie der Schulbücherkauf oder der nächste Wandertag vor finanzielle Herausforderungen?

Dann beantragen Sie doch vorher einen Zuschuss aus dem **Edewechter Schulmaterialfonds!**

Egal ob Schulbücher, Stift und Block oder die nächste Klassenfahrt: Die Gemeinde Edewecht greift Ihnen und Ihren Kindern gerne finanziell unter die Arme.



Wann ist mein Kind zuschussberechtigt?

Wenn Ihre Familie geringes Einkommen besitzt, Ihr Kind in Edewecht wohnt und es keinen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe hat.

Dies ist der Fall, wenn Sie keine Leistungen nach SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz bzw. keinen Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Wie kann ich den Zuschuss beantragen?

Ganz einfach formlos per E-Mail oder schriftlich unter Angabe folgender Informationen:

- Name, Klasse und aktuelle Adresse des Kindes
- *für Schüler ab 16 Jahren:* aktuelle Schulbescheinigung
- Nachweise über alle Einkünfte der letzten 3 Monate (z.B. Lohnabrechnungen, Elterngeldbescheid, Unterhalt)
- Liste der zu beschaffenden Materialien und Schulbücher bzw. Nachweis über die Kosten des anstehenden Ausflugs/ der Klassenfahrt

Wie hoch ist der Zuschuss?

Für Schul- und Lernmaterial beträgt der Zuschuss 75% der nachgewiesenen Kosten, maximal 150 € pro Schuljahr.

Tagesausflüge und Klassenfahrten werden mit 50% der nachgewiesenen Kosten, maximal 150 € pro Schuljahr, bezuschusst.

Die Zuschüsse müssen mindestens 10 € betragen und werden grundsätzlich als Gutschein (Schul- und Lernmaterialzuschuss) bzw. Direktüberweisung an die Schule (Schulbuchausleihe, Ausflugs- und Klassenfahrtzuschuss) gewährt.

Zur Antragstellung und bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Koch
Zimmer 104
Tel.: 04405-916-1040
E-Mail: koch@edewecht.de



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die Angaben gelten jedoch für alle Schüler*innen.